

Nutzungsordnung für mobile und stationäre Medienendgeräte in der Schule private (*Bring Your Own Device*) und schulische Endgeräte

Liebe Schüler*innen,

Mediengeräte haben in den letzten Jahren maßgeblich an Bedeutung gewonnen und erhalten immer mehr Einzug in den Unterrichtsalltag am Albert-Schweitzer-Gymnasium. Das hat Vorteile für das Lernen und Lehren in Zeiten rascher Digitalisierung, verlangt von allen Beteiligten aber einen umsichtigen und verantwortungsbewussten Umgang damit. Die folgenden Nutzungsregeln sollen neben der Hausordnung und dem iPad-Vertrag, der nur für die Tabletklassen gilt, zum einen sicherstellen, dass weder Datenschutz und Urheberrecht noch Persönlichkeitsrechte Einzelner verletzt werden. Zum anderen sollen sie gewährleisten, dass der Einsatz von Medienendgeräten tatsächlich zum Zwecke schulischer Bildung geschieht. Mit deiner Unterschrift erklärst du, dass du dich an die folgenden Regeln halten wirst. Dein verantwortungsbewusstes und kooperatives Verhalten wird dazu beitragen, dass das Lernen mit Medien Spaß machen und gelingen kann.

Mit dem Begriff Endgerät sind im Folgenden v.a. Smartphones, Smartwatches, Tablets, Notebooks und stationäre PCs gemeint. Hierbei wird unterschieden zwischen mitgebrachten privaten Endgeräten (BYOD) und schuleigenen Geräten, die für den Einsatz in Unterrichten oder einzelnen Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt werden (*in Tabletklassen gibt es gesonderte Vereinbarungen im Rahmen des „iPad-Vertrags“*).

1) Ob, wann, wie und wie lange eigene oder schulische Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden, **unterliegt allein der Entscheidung der unterrichtenden Lehrkraft**. Wenn diese einverstanden ist, ist es Schüler*innen ab Klasse 9 in Nicht-Tabletklassen freigestellt, ob sie ein eigenes Endgerät dauerhaft im Unterricht nutzen oder nicht. Die Lehrkraft stellt sicher, dass alle Schüler*innen gleichbehandelt werden, ganz gleich, ob sie mit oder ohne eigenes Gerät arbeiten.

2) Im Unterricht werden Endgeräte grundsätzlich **nur zu unterrichtlichen Zwecken** eingesetzt. **In** den kleinen und großen **Pausen bleibt die Nutzung untersagt**, da diese der allgemeinen Erholung dienen sollen.

3) Schulische Geräte **wie Leih-iPads, Beamer, Apple-TVs, Laptops oder stationäre PCs** sind **Eigentum der Schule** und die Schüler*innen behandeln diese Geräte deshalb pfleglich. Dazu gehört, dass sie die **Hardware schonen**, z.B. auf Essen und Trinken im Computerraum verzichten und die Geräte nach der Benutzung ausschalten. Das **Unterwandern von voreingestellten Konfigurationen und zentralen, schulischen Einstellungen** (z.B. „Hacken“ und „Cracken“) sind **verboten**.

4) Die Schule hat den Auftrag, ihre Schüler*innen vor **sensiblen und jugendgefährdenden Inhalten** zu schützen. Die Schule besteht auf ein striktes **Verbreitungs-, Erwerbs- und Besitzverbot** von grausamen Gewaltdarstellungen, kriegsverherrlichenden, (kinder)pornographischen und verfassungsfreundlichen Inhalten und Darstellungen in Bild, Ton und Schrift über das schulische Netzwerk und auf schulischen Geräten. Bei **strafrechtlich relevanten Taten** ist die Schule nach Kenntnisnahme verpflichtet, diese bei den zuständigen **Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen**.

5) Schüler*innen, die eigene Endgeräte nutzen, stellen sicher, dass **niemand durch** deren **Einsatz gestört** wird. Geräte dürfen im Schulgebäude (Klassenräume, Aufenthaltsraum etc.) nur mit Erlaubnis von Lehrkräften geladen werden und sind allzeit **lautlos** eingestellt. Wenn vorgesehen, erfolgt das Abspielen von Ton- und Videoaufnahmen ausschließlich mit eigenen Kopfhörern.

6) Der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht geschieht auf Vertrauensbasis zwischen Schüler*innen und der Lehrkraft. Erstere verpflichten sich, dieses **Vertrauen durch Transparenz und Offenheit zu stärken**, indem sie allzeit Einsicht in ihren Arbeitsfortschritt gewähren. Tablets und Smartphones liegen dabei i.d.R. flach oder leicht schräg auf dem Tisch und die Sicht auf Bildschirme wird nicht verstellt. Parallel zur unterrichtlichen Verwendung bleiben weitere Anwendungen und Browser-Tabs geschlossen. In Phasen der Nichtbenutzung gilt es, Geräte nach Möglichkeit zuzuklappen oder einzupacken.

7) Das Mitbringen eines privaten Endgeräts entbindet nicht von der **Pflicht herkömmliches Unterrichtsmaterial** (Papier, Stift, Bücher etc.) bereitzuhalten. Gleichsam entschulden **technische Probleme** oder Ausfälle eigener Endgeräte nicht das Fehlen von Hausaufgaben, Arbeitsergebnissen oder sonstiger zu bringender Leistungen.

8) Schüler*innen verpflichten sich, sorgsam mit schuleigenen Geräten umzugehen und Anweisungen der Lehrkräfte zu befolgen. **Für Schäden an Schulgeräten, die aus Zuwiderhandlung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstehen**, erklären sich Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte **ersatzpflichtig**.

9) Der Datenschutz und Persönlichkeitsrechte sind ein wichtiges Gut, deshalb halten sich die Schüler*innen an bestimmte Grundsätze: **Ton- und Bildaufnahmen** (Foto/Video) **sind in der Schule grundsätzlich untersagt**. Erlaubt sind diese nur, wenn sowohl die Lehrkraft als auch alle von der Aufnahme betroffenen Personen ihr **ausdrückliches Einverständnis gegeben haben**. Erstellte Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen. Auch für das Abfotografieren von Tafelbildern bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung der Lehrkraft. Persönliche Daten von Lehrkräften, Schüler*innen oder anderen (z.B. Namen, Geburtsdaten, Personenfotos o.Ä.) dürfen zu keiner Zeit im Internet veröffentlicht werden.

10) **Zugangsdaten**, die Schüler*innen für die Nutzung des schulischen Computernetzwerks, zur Nutzung von Moodle oder von anderen schulisch genutzten Systemen erhalten oder anlegen, sind **geheim zu halten und zu schützen**. Sie dürfen unter keinen Umständen weitergegeben werden. Wird ein fremdes Passwort bekannt, ist dies umgehend der verantwortlichen Lehrkraft zu melden. Das Arbeiten unter fremder Nutzerkennung ist auch mit Erlaubnis des Passwort-Inhabers („Passwort-Sharing“) strikt verboten. Aus Sicherheitsgründen **sollten auch mitgebrachte Privatgeräte** vor Missbrauch **geschützt werden** (Passwort, Code, Fingerabdruck-, Gesichtserkennung o.Ä.). Bei der **Wahl von Passwörtern** sind in allen Fällen **Mindestanforderungen an deren Sicherheit zu erfüllen**.

11) Jegliche **Weitergabe oder Verbreitung von Material aus dem Unterricht**, das auf Endgeräten erfasst oder bezogen wird, ist nicht gestattet. Auch die **Cloudspeicherung** dieser Daten ist **untersagt**. Solche Dateien dürfen allein lokal auf dem privaten Gerät oder ggf. über die schuleigene Nextcloud gespeichert werden, deren Be- und Verarbeitung ist nur im Sinne des Unterrichts erlaubt.

12) Die Schule hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag und ihre Lehrkräfte haben das Ziel, die Schüler*innen zu verantwortungsbewussten, mündigen und ehrlichen Mitmenschen zu erziehen. Das **Plagieren und Kopieren fremden geistigen Eigentums** oder das **Ausgeben der Leistung anderer als die eigene** stehen diesem Ziel entgegen und **sind** deshalb **verboten**. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf KI-Programme wie ChatGPT etc..

13) Verwendet ein*e Schüler*in eigene oder private Endgeräte nicht gemäß der kommunizierten Nutzungsregeln oder entgegen den Anweisungen der Lehrkraft, **können auch private Geräte vorübergehend eingezogen werden**. Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen behalten sich Lehrkräfte und Schulleitung zudem die Abholung der Geräte durch Erziehungsberechtigte und Maßnahmen nach §90 SchG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) vor.

Haftungsausschluss: Das Albert-Schweitzer-Gymnasium übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, noch für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte. Ferner übernimmt die Schule keine Verantwortung für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.

Bedeutung dieser Mediennutzungsordnung am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Die Nutzungsregeln für Medienendgeräte werden am Albert-Schweitzer-Gymnasium im Wesentlichen durch drei Dokumente bestimmt. Neben der allgemeinen Hausordnung ergeben sich detailliertere Bestimmungen aus dieser „Nutzungsordnung für mobile und stationäre Medienendgeräte“ und – in iPad-Klassen – durch den gesondert zu unterzeichnenden iPad-Vertrag.

Im Rahmen der Medienbildung in Klasse 5 wird diese Nutzungsordnung künftig thematisiert und erläutert, bevor sie im 2. Schulhalbjahr zur Unterzeichnung ausgegeben wird. Zu Beginn der Klassen 8 und 11 wird auf das Dokument hingewiesen und die Erklärung mittels Unterschriften erneut eingeholt.

Die Nutzungsordnung ist allzeit im Bereich „Service & Downloads“ der Schulhomepage abrufbar.

Nutzungsordnung für mobile und stationäre Medienendgeräte in der Schule private (*Bring Your Own Device*) und schulische Endgeräte

Die Regeln zur Nutzung mobiler und stationärer Medienendgeräte am Albert-Schweitzer-Gymnasium haben wir gelesen und erkennen sie an. Die möglichen Folgen von Zuwiderhandlungen sind uns bewusst.

SCHÜLER*IN: _____ (Druckschrift)

Klasse: _____ (Druckschrift)

Ort, Datum, Unterschrift: _____

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE*R: _____ (Druckschrift)

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Bitte **nur diese** Zustimmung zur Nutzungsordnung für mobile Endgeräte gesammelt **über die Klassenlehrkräfte/Tutor*innen** in das Postfach des **Sekretariats** legen.

----- ✂ -----

Nutzungsordnung für mobile und stationäre Medienendgeräte in der Schule private (*Bring Your Own Device*) und schulische Endgeräte

Die Regeln zur Nutzung mobiler und stationärer Medienendgeräte am Albert-Schweitzer-Gymnasium haben wir gelesen und erkennen sie an. Die möglichen Folgen von Zuwiderhandlungen sind uns bewusst.

SCHÜLER*IN: _____ (Druckschrift)

Klasse: _____ (Druckschrift)

Ort, Datum, Unterschrift: _____

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE*R: _____ (Druckschrift)

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Bitte **nur diese** Zustimmung zur Nutzungsordnung für mobile Endgeräte gesammelt **über die Klassenlehrkräfte/Tutor*innen** in das Postfach des **Sekretariats** legen.